

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0379/06	Datum 18.10.2006
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.10.2006	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Umsetzung des ESF-Modellprogrammes Schulverweigerung - Die 2. Chance - im Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt die Einrichtung einer befristeten Personalstelle „Koordinator/-in – Maßnahmen gegen Schulverweigerung“ vom 01.11.2006 – 31.11.2007 im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des ESF-Programms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	x	2006	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel, 97.500	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	97.500	Euro	97.500	2006/2007

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				Jahr		Euro			
haushalt im Jahr 2006				haushalt im Jahr 2006				2007		VwH		80.300	
mit 14.200 Euro				mit 800 Euro						VmH		2.200	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.46630				1.46630									
Prioritäten-Nr.:													

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Frau Pawletko	Unterschrift AL/FBL
-------------------------------	---------------------------------	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Schulverweigerung macht oft stationäre Erziehungshilfe notwendig.

Im Mai bewarb sich das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg am Projekt zur Schulverweigerung des Deutschen Vereins. Das aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) geförderte Projekt trägt den Namen „**Schulverweigerung – Die 2. Chance**“ und wurde vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge im Vorfeld mit einer Studie „Coole Schule“ qualitativ vorbereitet. Zielstellung ist die Senkung der Ausgaben im Bereich Erziehungshilfen durch rechtzeitige Hilfestellung bei Schulverweigerung.

Eingereichte Konzepte wurden vom Deutschen Verein, dem zuständigen Ministerium in Sachsen-Anhalt und dem Bundesministerium ausgewählt. Das Bundesministerium hat das Konzept der Stadt Magdeburg für förderungsfähig eingestuft und aus vielen Bewerbern zugelassen.

Das Projekt gliedert sich in dem vom Stadtrat der Landeshauptstadt am 09.02.06 beschlossenen Papier (DS575/05) zur „Beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter“ (BIB) nahtlos ein und bezeichnet den Punkt 3 des Beschlusses. Ergänzend werden in dem Projekt, nach erfolgreicher Zustimmung, Mittel des ESF-Programms „2. Chance“ genutzt. Ziele des ESF Programms sind adäquat des BIB ausgerichtet und stellen zusätzlich eine fundierte Bereitstellung von finanziellen, beraterischen und wissenschaftlichen Ressourcen dar.

Mit den vorhandenen Angeboten und netzwerkähnlichen Strukturen bietet die Stadt bereits qualitätsgerechte Ressourcen, die den Anforderungen des ESF Programms Rechnung tragen. Allein durch die Forcierung des Netzwerkgedankens und der daraus resultierenden Kommunikationsstruktur kann einerseits die Erreichbarkeit der Zielgruppe erhöht werden und andererseits die Methodik in der konkreten Arbeit standardisiert bzw. durch ständige Evaluation aller Beteiligten sachdienlich angepasst werden. Mit der Schaffung einer Koordinierungsstelle beim kommunalen Träger wird weiterhin Kontinuität und fachliche Multiprofessionalität gewährleistet. Kurze Entscheidungswege und die Bereitstellung von klientbezogenen Daten sind somit gewährleistet. Alle Leistungsempfänger im ESF-Programm sind zwangsläufig Empfänger von Leistungen nach §§ 27 SGB VIII ff. und somit dem Jugendamt bekannt oder es wurde zumindest ein Bedarf festgestellt. Damit wird eine umfassende sozialpädagogische Einschätzung der Lebenslage der Klienten ad-hoc möglich. Mit der expliziten Übertragung der Koordinierungsstelle an den öffentlichen Träger wird die Durchsetzung eines effektiven Casemanagement gewährleistet mit dem Ziel mittel- und langfristig Kosten zu sparen durch Vermeidung stationärer Hilfen und Verkürzung der Maßnahme.

Folgende Bereiche sind im Konzept mit Ihren Aufgaben integriert:

Bereich Schule:

Förderzentren

zeitliche Vereinbarungen, Freistellung der Schüler von der Schule für das Projekt, inhaltliche Zielvereinbarungen, schulische Arbeitsaufträge, zentraler Ansprechpartner

Bereich Sozialarbeit

Straßensozialarbeit

Aufsuchen der Schüler an relevanten Orten, Zusammenarbeit mit KJND, Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Kontaktpflege mit nicht bereiten Schülern

KJND

Koordinierungsstelle, „Schülercoach“ für 15 Schüler (Erarbeitung eines Planes „Road Map“ zur Wiedereingliederung, Casemanagement für jeden einzelnen Schüler, Evaluierung, Kostenabrechnung, Datenpflege, Angebote für betroffene Eltern (Elterngruppenarbeit), Aufsuchend, mit Ordnungsamt bei Zwangszuführung (Gespräche mit Schülern und Eltern), Nachbetreuung

Regionale Sozialzentren

Feststellung eines Hilfebedarfs, Bereitstellung von Sozialdaten und Nahfeldbeschreibung, Ursachen, Laufbahnen und Milieubeschreibungen, bisherige Arbeit in der Familie, eventuelle Analysen, Gutachten und Einschätzungen, Planungen

Bereich Werkstatt

Projektbezogener umweltnaher Unterricht, Abstimmung mit Schule (theoretische Inhalte), „Lernen an einem anderen Ort“ (Lehrerintegration wichtig!!), Exkursionsplanung (öffentliche Einrichtungen, private Einrichtungen der Arbeitswelt, Besuch von Gerichtsverhandlungen etc.), Erarbeitung von individuellen Lernangeboten (nach Altersgruppen), Abstimmung mit IB (Reintegrationsklassen)

Internationaler Bund

Aufbau ortsnaher Reintegrationsgruppen innerhalb der Förderzentren, Koordination der Berufsbildungsangebote mit Erlangung eines Schulabschlusses bei älteren Jugendlichen Aufgabendurchführung, die durch Werkstatt planerisch gestaltet wurde

Arge

Nach bewährten Vorgaben (Netzwerk für Jugend und Arbeit usw.)

Des Weiteren sollten bei Bedarf, insbesondere Träger der Hilfen zur Erziehung hinzugezogen werden, falls Klienten sich in entsprechenden Einrichtungen befinden.

Finanzierung

Einnahme **97.500,00 €**

Aufschlüsselung

Teilnehmer	15,00 €
max.Beitrag aus ESF je TN und Monat	500,00 €
Laufzeit in Monate	13,00 €
Einnahme gesamt:	97.500,00 €

davon in 2006	15.000,00 €
davon 2007	82.500,00 €

Ausgabe **97.500,00 €**

Aufschlüsselung

Personalkosten Koordinator	44.416,67 €
Personalkosten KJND	34.000,00 €
Fahrtkosten	407,00 €
Energie und Heizung	105,00 €
Miete	188,00 €
Unterkunftskosten (Dienstreisen)	192,50 €
Ausstattung	210,00 €
IuK	507,00 €
Sonstige Sachkosten	280,00 €
Beiträge an freie Träger	17.193,83 €

davon in 2006	15.000,00 €
davon in 2007	82.500,00 €

Anlagen: